



# Rücknahme der Steuer- erhöhung auf Speisen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche gingen die Proteste der Bauern weiter. Ihr DEHOGA Thüringen war auch wieder auf der Demonstration am Montag in Mühlhausen dabei. Es bleibt abzuwarten wie es weitergeht, wir werden dabei aber nicht müde unsere Forderung nach 7 Prozent für Lebensmittel im Gastgewerbe zu artikulieren.

In diesem Zusammenhang ist es kaum hilfreich, wenn der Bundeslandwirtschaftsminister, Cem Özdemir, eine Tierwohlabgabe einführen will und es damit alles besser wird. Bei Lichte ist es wieder eine neue Abgabe, die die Produkte weiter verteuert, insbesondere auch unsere Einkaufspreise, welche natürlich wieder einen bürokratischen Aufwand nach sich zieht und im Übrigen genau das was keiner braucht.

Aber auch weitere Dinge sind in dieser Woche wichtig, über die wir Sie informieren wollen.

Aktuell haben wir einen neuen Rahmenvertrag zum Thema Hinweisgeberschutzgesetz. Nach dem im letzten Jahr in Kraft getretenen Gesetz, müssen Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten, und da ist die Zahl der Mitarbeitenden insgesamt, also jede Teilzeit- und Aushilfskraft wird mitgerechnet, 50 übersteigt, eine Meldestelle für Hinweisgeber einrichten. Wir unterstützen Sie bei der betrieblichen Umsetzung.

Wie immer sind wir für Rückfragen und Hinweise dankbar.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

## Hinweisgeberschutzgesetz – Übergangsfrist ist abgelaufen!

Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz ist die sog. EU-Whistleblower-Richtlinie umgesetzt worden. Durch das Gesetz werden Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten, bei der Beschäftigte bestimmte Rechtsverstöße im Unternehmen, anzeigen können, ohne Repressalien befürchten zu müssen.



### Wer zählt als Beschäftigter?

Festangestellte Arbeitnehmer, Aushilfen, Auszubildende, Praktikanten; Umschüler, Werkstudenten er Tätigkeit, unabhängig vom Umfang ihrer Tätigkeit. Es gilt das Kopfprinzip.


[weiterlesen...](#)

Für die Umsetzung Ihres Hinweisgeberschutzes hat der DEHOGA Thüringen in Kooperation mit der HOGA Gastgewerbe Service GmbH in RA Thomas Unger einen Rahmenvertrag geschlossen. [Details finden Sie hier.](#)

---

**Krankenversicherung  
geht auch digital**

[Hier mehr erfahren](#)



---

## Digitalbonus Thüringen

Mit Wirkung vom 01.01.2024 ist die neue Richtlinie Digitalbonus Thüringen in Kraft getreten.

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung ausschließlich über das Thüringer Förderportal erfolgt.

Mit dem Digitalbonus werden Unternehmen bei der Digitalisierung und Automatisierung von Betriebsprozessen sowie Produkten und Dienstleistungen oder bei der Einführung bzw. Verbesserung von Lösungen in den Bereichen Datenverarbeitung, Datenverwaltung sowie Datensicherheit und Cybersicherheit unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

---



### Weiterbildung für Sie und Ihre Mitarbeiter

Der DEHOGA Thüringen bietet in Kooperation mit der HOGA Gastgewerbe Service GmbH interessante Seminare für das Gastgewerbe an. Neu im Seminarangebot sind die Weiterbildungen zum Thema Selbstmanagement und Stressmanagement.

Alle Seminare finden Sie thematisch sortiert auf [www.gastgewerbe-bildung.de/kurse-seminare/fachseminare/](http://www.gastgewerbe-bildung.de/kurse-seminare/fachseminare/)

---

## Diskussion um Tierwohlabgabe

Die Bundesregierung diskutiert (erneut) die Einführung einer Tierwohlabgabe. Insbesondere Bundesernährungsminister Cem Özdemir wirbt dafür. Tierische Produkte würden dadurch teurer: Im Gespräch sind 40 Cent mehr je Kilo Fleisch, zwei Cent je Kilo Milch oder Eier, 15 Cent je Kilo Butter und Käse. Gerechnet wird damit, dass rund 3,6 Milliarden Euro zusammenkommen. Diese sollen Landwirten zugutekommen, die ihre Ställe zum Wohl der Tiere umbauen müssen.

Fakt ist: Ein sogenannter „Tierwohlcent“ - der je nach Warenkorb tatsächlich mehr als einen Euro beträgt - löst nicht die Probleme. Er würde vor allem zu einer Verteuerung der Lebensmittel führen, im Supermarkt genauso wie im Wareneinkauf unserer Betriebe. Dabei ist der Kostendruck durch Inflation und Energiekrise ohnehin schon enorm hoch. "Originäre Aufgabe der Politik wäre es jetzt, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern und dazu gehört zuvorderst die Stärkung der Betriebe, die standorttreu sind, für Lebensqualität sorgen und regionale Wirtschaftskreisläufe stärken", so DEHOGA-Hauptgeschäftsführerin Ingrid Hartges.

## 48. ThAFF-Praxisaustausch: FreeMOM – Die Plattform für familienfreundliches Freelancing für Working Moms

**Donnerstag, 22.02.2024 | 15:00-17:00 | COMCENTER Brühl, Erfurt**

FreeMOM ist die erste Freelancing-Plattform für die Zielgruppe „Working Moms“. Mittlerweile haben sich über 150 Unternehmen und über 2500 Talente bei FreeMOM registriert. Besonders die Branchen Marketing, Finanzen, Digitalisierung, Personal, Vertrieb und kaufmännische Assistenzfunktionen sind sehr stark vertreten. Im Schnitt finden suchende Unternehmen innerhalb von 2 Tagen die passende FreeMOM. Von Projekterstellung bis zum Vertragsabschluss und Beginn der Zusammenarbeit vergehen in der Regel nicht mehr als 10 Arbeitstage.

Die Veranstaltung richtet sich an Arbeitgeber, insbesondere Geschäftsführungen und Mitarbeitende der Personalabteilungen.

**THAFF Praxisaustausch - Jetzt anmelden**

## Antrags- und Bewilligungspause für KTF-Förderprogramme ist aufgehoben

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die Antrags- und Bewilligungspause aufgehoben, die am 1. Dezember 2023 zentral für alle BMWK-Förderprogramme im Klima- und Transformationsfonds (KTF) verhängt worden ist. Dies war nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 erforderlich. Damit können wieder Anträge in den Förderprogrammen gestellt werden. Außerdem können bereits vorliegende Anträge nach Maßgabe der vorläufigen Haushaltsführung beschieden werden.

Dies betrifft u.a. folgende Förderprogramme:

- Förderprogramme zur Energieberatung (EBN und EBW): Energieberatung für Sanierungskonzept, Sanierungsfahrplan oder Neubau eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes und Orientierungsberatung für Energiespar-Contracting
- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW): Förderung des Neubaus von Wärmenetzen und Dekarbonisierung von bestehenden Netzen
- Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und Erneuerbarer Energien im Gebäudebereich (BEG) war von der Antrags- und Bewilligungspause ausgenommen; hier konnten ununterbrochen Anträge gestellt und beschieden werden.

Die kompakte Übersicht über alle Bundesförderprogramme für Unternehmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz finden Sie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) [hier verlinkt](#).

---

## Unsachgemäßer Umgang mit Messern - LAG Schleswig-Holstein trifft Einzelfallentscheidung

Messer und Beile kommen in unserer Branche als Werkzeug zum Be- und Verarbeiten von Lebensmitteln zum Einsatz. Ein sicherer Umgang mit Messern ist das A und O in der Küchenpraxis. Schnittverletzungen mit handgeführten Messern stellen einen Unfallschwerpunkt im Gastgewerbe dar.

Eine unsachgemäße Handhabung und der Einsatz ungeeigneter Messer sind häufige Ursachen von Schnitt- und Stichverletzungen. Der häufigste Grund für Unfälle mit Messern ist jedoch laut einer BGN-Studie die Unaufmerksamkeit (vgl. ASI 7.10). Der unsachgemäße Umgang mit einem Messer ist zweifellos eine arbeitsvertragliche Pflichtverletzung. Ob diese Pflichtverletzung auch einen Grund für eine fristlose Kündigung darstellt, hat kürzlich das Kieler LAG zu entscheiden gehabt.

### **Folgender Sachverhalt lag zugrunde.**

Am 1. Juni 2022 arbeitete ein Industriemechaniker mit einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter an einem Probiertisch. Zwischen den Parteien ist streitig, ob der Kläger der Mitarbeiterin ein Filetmesser mit einer Klingenlänge von 20 cm mit einem Abstand von 10 bis 20 cm an den Hals hielt und damit deren Leib und Leben bedrohte. Die Beklagte kündigte dem Kläger daraufhin mit Kündigung vom 14. Juli 2022 fristlos, hilfsweise ordentlich zum 31. Oktober 2022.

### **Die Entscheidung:**

Die Kündigungsschutzklage des Klägers war in zwei Instanzen erfolgreich. Sowohl die außerordentliche als auch die ordentliche Kündigung sind unwirksam. Es fehlt an einem hinreichenden Kündigungsgrund. Zwar kommt eine ernstliche Drohung des Arbeitnehmers mit Gefahren für Leib oder Leben u.a. von Arbeitskollegen als „an sich“ als wichtiger Grund für eine außerordentliche oder ordentliche Kündigung in Betracht. Dies setzt aber voraus, dass der Arbeitnehmer mit dem Willen handelt, dass der Kollege die Drohung zur Kenntnis nimmt und als ernst gemeint auffasst.

Selbst den Vortrag der Beklagten als zutreffend unterstellt kann jedoch nicht zur Überzeugung des Gerichts auf einen bedingten Vorsatz beim Kläger geschlossen werden. Vielmehr ist es auch möglich, dass der Kläger das Messer schlicht in der rechten Hand haltend sich mit dem Oberkörper zur Mitarbeiterin gedreht hat und bei dieser Drehbewegung dessen rechte Hand mit dem Messer nahe an deren Hals gelangt ist. Die Kündigungen können aber auch nicht darauf gestützt werden, dass der Kläger allein durch das Hantieren mit dem Messer Leib und Leben der Mitarbeiterin objektiv und fahrlässig gefährdet hat. Der unsachgemäße Umgang mit einem Messer stellt zwar eine arbeitsvertragliche Pflichtverletzung dar. Diese hätte nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz den Ausspruch einer fristlosen oder fristgerechten Kündigung nur gerechtfertigt, wenn der Kläger zuvor wegen einer ähnlichen Pflichtverletzung abgemahnt worden wäre. Insbesondere steht auch nach dem Vortrag der Beklagten nicht zur Überzeugung des Landesarbeitsgerichts fest, dass der Kläger das Messer bewusst und aktiv an den Hals der Mitarbeiterin gehalten hat.

© 2024 Landesportal Schleswig-Holstein

### **Anmerkung:**

Aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht ist die Entscheidung unverständlich. Geht es doch in der Küchenpraxis vorrangig um Unfallprävention. Sie verdeutlicht jedoch wiederum das Erfordernis, sich vor Ausspruch einer Kündigung beraten zu lassen. Ihr Verband steht Ihnen dafür gern zur Verfügung.

---

## 1 Jahr eAU: Hilfreiche Infos weiterhin auf Webseite der BDA verfügbar

Seit gut einem Jahr gilt nun die verpflichtende elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Gelegentlich erreichen uns Stimmen, dass in der Umsetzung nicht immer alles rund läuft und bei gastgewerblichen Unternehmern Unsicherheiten bestehen. Gern machen wir Sie diesbezüglich noch einmal auf die Informationen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) aufmerksam, die diese als Unterstützung für Arbeitgeber auf einer Webseite gebündelt hat. Dort finden Sie u.a. einen Erklärfilm, einen Kurzleitfaden für Unternehmen, FAQ oder auch Infos zum Verfahren bei technischen Störungen. Sollten Sie in der Umsetzung darüber hinaus mit umfassenderen Problemen konfrontiert werden, freuen wir uns über eine möglichst konkrete Schilderung und unterstützen nach Kräften.

Hier geht es zur eAU-Webseite der BDA...

---

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

[www.dehoga-ausbildung.de](http://www.dehoga-ausbildung.de)

Hier auf Entdeckungsreise gehen!

---



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[Abmeldelink](#)